

GEHEIMHALTUNGSVEREINBARUNG

zwischen

<Auftraggeber – bitte vollständigen Namen und Sitz einsetzen>

– im Folgenden bezeichnet als „Auftraggeber“ –

und

<Auftragnehmer – bitte vollständigen Namen und Sitz einsetzen>

– im Folgenden bezeichnet als „Auftragnehmer“ –

Vorbemerkung

Der Auftraggeber hat die Ausführung eines Auftrages der (Name und Sitz der K+S GRUPPENGESSELLSCHAFT, die den Auftrag an den Auftraggeber erteilt) **<BestNr. Einfügen>** „Hauptauftrag“ übernommen. Über Teile der Ausführung dieses Auftrages wollen der Auftraggeber und der Auftragnehmer eine Vereinbarung schließen.

Der Auftragnehmer wird bei der Ausführung dieser Vereinbarung mit vertraulichen Informationen von bzw. über die K+S GRUPPENGESSELLSCHAFT und die mit ihr im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen in Kontakt kommen.

Vertrauliche Informationen im Sinne dieser Vereinbarung sind solche Informationen, gleich in welchem Zustand bzw. auf welchem Datenträger, die dem Auftragnehmer anlässlich oder gelegentlich der Ausführung der o.g. Vereinbarung oder des Hauptauftrages zur Kenntnis kommen und die

- dem Auftragnehmer nicht nachweislich vor Abschluss dieser Geheimhaltungsvereinbarung bekannt waren oder
- nicht nachweislich bereits öffentlich bekannt waren oder bekannt geworden sind, ohne dass dies auf einer Verletzung der Geheimhaltungspflicht des Auftragnehmers beruht,

sowie, unabhängig von den vorgenannten Ausnahmen, in jedem Fall auch – aber nicht ausschließlich – solche Informationen, die als vertraulich gekennzeichnet sind.

Als vertrauliche Information im Sinne dieses Vertrages gilt insbesondere auch Know-how der K+S.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Parteien Folgendes:

§ 1

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, **vertrauliche Informationen** streng geheim zu halten, insbesondere

Fehler! AutoText-Eintrag nicht definiert.

1. weder zu eigenen Zwecken zu verwenden,
2. noch zu vervielfältigen,
3. noch Dritten zugänglich zu machen.

§ 2

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, vom Auftraggeber überlassene Unterlagen und Datenträger sowie Dateien nach Auftragsdurchführung unaufgefordert unverzüglich zurückzugeben und etwa angefertigte Kopien zu vernichten.

§ 3

Für den Fall einer Verletzung der Geheimhaltungspflicht durch den Auftragnehmer verpflichtet sich der Auftragnehmer eine Vertragsstrafe von 5.000,-- Euro an die K+S GRUPPENGESSELLSCHAFT zu zahlen.

§ 4

- (1) Dieser Vertrag enthält alle Abreden der Parteien zu seinem Gegenstand. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Auf dieses Schriftformerfordernis kann nur durch schriftliche Vereinbarung verzichtet werden.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Es soll dann im Wege der (auch ergänzenden) Auslegung die Regelung gelten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung soweit wie möglich entspricht. Sofern die Auslegung aus Rechtsgründen ausscheidet, verpflichten sich die Vertragschließenden, dementsprechende ergänzende Vereinbarungen zu treffen. Das gilt auch, wenn sich bei der Durchführung eine ausfüllungsbedürftige Lücke ergibt.
- (3) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist
- (4) Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch die Vertragsparteien in Kraft.

Ort, Datum

Ort, Datum

<Vollst. Name Auftragnehmer>

<Vollst. Name Auftraggeber>